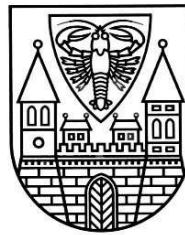


Stadt Cottbus / město Chósebuzz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-048/18
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.11.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 20,42 % ist zu bestätigen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Betriebsergebnis 2017 wurde eine Kostenüberdeckung von 20.216,06 € erzielt. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 102,05 %.

Diese Überdeckung ist gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Waren es im Jahr 2016 1.119 Bestattungen/Beisetzungen, erhöhten sich im Jahr 2017 die Anzahl der Bestattungen/Beisetzungen um 50 auf 1.169 Fälle.

Für die Unterhaltung der Friedhöfe besteht im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 ein Mehrbedarf von 54,6 T€. Gründe dafür sind u.a. die tariflichen Erhöhungen sowie der Schaffung einer Stelle für Grabfeldplanung/Friedhofsunterhaltung im Team Friedhöfe (20,7 T€).

Des Weiteren werden für die Grabfeldneuanlagen und deren Unterhaltung sowie für die Pflanzungen von Bäumen, insbesondere für Baumbestattungen, finanzielle Mittel benötigt (33,5 T€).

Durch diese Kostensteigerung sind Gebührenerhöhungen die Folge.

Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Grabarten weist bei den Grabnutzungsgebühren Erhöhungen zwischen 5,53 € und 346,58 € aus.

Lediglich bei der Erdgemeinschaftsgrabstätte ist eine Senkung um 273,32 € zu verzeichnen.

Die Gebühren für die Nutzungen der Feierhallen ändern sich im Jahr 2019 geringfügig. Für die Nutzung der Feierhallen Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof sind Gebühren von 169,84 €

(2018 = 175,74 €), für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Madlow, Merzdorf, Saspow, Schlichow, Schmellwitz, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 137,78 € (2018 = 128,98 €) zu entrichten.

Zur Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes werden Investitionen in Höhe von 94,1 T€ getätigt. Im Zuge des Grabfeldbaus werden u.a. auf dem Süd- und Nordfriedhof Wege errichtet. Der Weg an den Parzellen Nr.131-147 auf dem Ströbitzer Friedhof wird erneuert.

Auf dem Südfriedhof, dem Groß Gaglower Friedhof, dem Kiekebuscher und dem Döbbricker Friedhof entstehen Grabfeldeinfassungen für die Betreuung von Urnengemeinschaftsanlagen.

Für alle Maßnahmen 4,3 T€ an Abschreibung und Verzinsung in die Kalkulation 2019 ein.

Der Kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2019 beträgt 1,9 %.

Im Jahr 2019 erhöhen sich die Verwaltungsgebühren zwischen 0,45 € und 8,48 €.

Bei der Gebührenposition F.10. wurde der Aufwand für die Erstellung des Gebührenbescheides bisher nicht berücksichtigt. Dieser Mehraufwand muss auf den Neuerwerber umgelegt werden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 055 553 010

Erträge: 958.061,68 €

Aufwand: 1.596.174,02 €

Finanzhaushalt: 055 553 010

Einzahlungen: 1.208.399,52 €

Auszahlungen: 1.525.018,18 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung:

1.686.996,66 € davon nicht umlagefähig 458.196,16 € = (502.096,16 € - 43.900 €)
 (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil des öffentlichen Grüns, betriebswirtschaftlich nicht
 notwendig siehe Anlage III Seite 2)

ansatzfähige Kosten : 1.112.688,95 €

Erlöse Benutzungsgebühren: 1.112.680,42 €